



Antwort zur Anfrage Nr. 1422/2016 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Übersetzte Informationen an Kindertagesstätten (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie geht die Stadtverwaltung mit wichtigen Informationen, Anschreiben und unterschreibungspflichtigen Unterlagen für Eltern von Kindern in Mainzer Kindertagesstätten, die kein oder nicht ausreichend deutsch sprechen, um? Gibt es standardisierte Anschreiben und Hinweise, die in anderen Sprachen als Deutsch verfügbar sind?**
- 2. Wenn nein: Plant die Stadtverwaltung, wichtige Unterlagen und Anschreiben für oben genannte Eltern in Zukunft in anderen Sprachen als Deutsch anzubieten?**

2. Sieht die Stadtverwaltung finanzielle und rechtliche Hürden, die einem Angebot mehrsprachiger Informationen, Anschreiben und unterschreibungspflichtigen Unterlagen im Weg stünden?

Wenn ja: welche sind dies?

Die Stadtverwaltung stellt Eltern von Kindern in Mainzer Kindertagesstätten Informationen, Broschüren und zu unterschreibende Dokumente/Formulare ausschließlich in der geltenden Amtssprache zur Verfügung. Schon allein aufgrund der immensen Sprachvielfalt nicht-deutschsprachiger Familien in Mainz ist nicht geplant, Informationen, Broschüren oder zu unterschreibende Dokumente/Formulare in anderen Sprachen als der Amtssprache herauszugeben. Die Verwaltung unterstützt nicht-deutschsprachige Familien beim Erlernen der deutschen Sprache.

In den in der Verwaltung und/oder den Kindertagesstätten durchgeführten Aufnahme- und/oder Beratungsgesprächen werden o.g. Unterlagen ausführlich – auch für Familien mit deutscher Muttersprache – erläutert.

Bei der Kita-Aufnahme von Kindern aus Familien ohne deutsche Sprachkenntnisse kann bei Bedarf auf eine Mithilfe städtischer Beschäftigter, die der jeweiligen Familiensprache mächtig sind, in seltenen Fällen auch auf Dolmetscher, zurückgegriffen werden. Oft bringen nicht-deutschsprachige Familien auch Vertraute, die der deutschen Sprache mächtig sind, zu Gesprächen in die Kita/Verwaltung mit. Insbesondere bei Flüchtlingsfamilien kann zudem auf die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Betreuungsorganisationen zurückgegriffen werden. Dies gilt auch für die regelmäßigen Entwicklungs- und Elterngespräche in Kindertagesstätten im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit.

Mainz, 29.09.2016

Kurt Merkator
Beigeordneter

